

Europas Erziehungsminister tagten in Bern

Autor(en): **Tschudi, Hans-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tion hineingedrängt, wo er sich isoliert und zwanghaft zur Welt des Kindes hin verrückt findet. Seine Verantwortung ist beschnitten, so sieht die Realität aus, und von der Öffentlichkeit in eine governantenhafte Unmündigkeit hineinmanövriert. Solange sich die Öffentlichkeit nicht auch im Lehrer wiedererkennt, bleiben die Sätze Lenins ein Wunschbild: «Der Volksschullehrer muß bei uns so hoch gestellt werden, wie er in der bürgerlichen Gesellschaft nie gestanden hat, nicht steht und nicht stehen kann. Das ist eine Wahrheit, die keiner Beweise bedarf. Diesen Stand der Dinge müssen wir anstreben durch systematische, unablässige, zähe Arbeit sowohl an der Hebung des geistigen Niveaus des Lehrers als auch seiner allseitigen Vorbereitung auf seinen wahrhaft erhabenen Beruf.» Statt dessen zwingen Staat und Gesellschaft den Lehrer sogar fast zynisch in eine Lage, die ihm hintenherum von den Verursachern selbst

zum Vorwurf gemacht wird. Man spricht dann etwa vom Elfenbeinturm. Und was geschieht mit denen, die aus ihm ausbrechen wollen? Man lächelt herablassend über Gouvernanten, die sich das Recht herausnehmen, am Tisch des vollen Lebens mitzuessen und mitzureden. Aber dieser Tisch ist auch den Anmaßungen der Herrschaft verwehrt, und manche wähen sich, wo sie nicht sind.

Aus Erstens und Zweitens folgt, daß der Lehrermangel im staatlich gelenkten öffentlichen Bewußtsein vom Sein des Lehrers in der Gesellschaft wurzelt. Die Prestigewelle der Wunschbilderwelt rollt über das gestempelte Schulmeisterlein hinweg. Und es sind immer nur wenige, die nicht mitschwimmen. Viele schützt der Elfenbeinturm vor dem Ertrinken. Aber gerade dadurch zahlt der Lehrer oft am teuersten mit Identitätsverlust und eigenen Anmaßungen.

Hermann Zingg

Europas Erziehungsminister tagten in Bern

In Bern ist am 5. Juni die 8. Session der ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister eröffnet worden. Während dreier Tage haben die Minister und Delegationen aus 19 Ländern an den Arbeiten des Europarates im Bereich der Erziehung und Kultur teilgenommen sowie mit Beobachtern der Unesco, der OECD, der EWG und des Europarates folgende zwei Hauptthemen studiert: «Die Erfordernisse für die Erziehung der Altersgruppe von 16 bis 19 Jahren» und Prüfung der vorrangigen Aktivitätsgebiete und der europäischen Zusammenarbeit.

Die Eröffnungssitzung im Berner Rathaus unter dem Vorsitz von Ständerat François Jeanneret, Präsident des Neuenburger Staatsrates, stand im Zeichen der Ansprachen von Bundesrat Hans-Peter Tschudi und Ständerat Hans Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug und Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Wir veröffentlichen hier den Wortlaut der beiden Begrüßungsansprachen, da sie wertvolle Informationen auch für unsere Leser enthalten und ein treffendes Bild unserer bildungspolitischen Situation vermitteln. CH

Bundesrat Dr. Hans-Peter Tschudi:

... Angesichts der föderalistischen Struktur unseres Landes empfangen Sie zu dieser

Konferenz zwei Gastgeber, der Bund und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. So können Sie eine doppelte Gastfreundschaft genießen und sich am praktischen Beispiel überzeugen, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen spielt.

Wenn wir Schweizer uns ganz besonders darüber freuen, eine Konferenz der Erziehungsminister bei uns beherbergen zu dürfen, so hat dies mancherlei Ursachen. Dank dem Wirken von Pädagogen mit Weltruf, von denen ich nur den bekanntesten, Heinrich Pestalozzi, nennen möchte, ist Bildung in den verschiedensten Formen ein Anliegen weitester Kreise unseres Volkes geworden. Dies kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Aufwendungen für Unterricht und Forschung unter allen Ausgaben der öffentlichen Haushalte, also von Bund und Kantonen zusammengerechnet, an der Spitze stehen. Die fortschreitende Industrialisierung und der rasche Ausbau des Dienstleistungssektors haben in den letzten Jahrzehnten im Verein mit den glänzenden Fortschritten der Wissenschaft zu immer größe-

ren Anforderungen an unser Bildungswesen geführt. Um ihnen gerecht zu werden, müssen unsere Bildungseinrichtungen in einem früher ungeahnten Maße ausgebaut und den neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepaßt werden. In den Dokumenten, die Sie als Unterlagen für Ihre Diskussionen erhalten haben, werden die Schwierigkeiten und Lücken, die auf diesem Gebiete bei uns bestehen, offen und umfassend dargelegt. Unser Land zeichnet sich in seinem Bildungswesen durch für den Ausländer überraschende und oft schwer verständliche Unterschiede in den Einrichtungen und Methoden aus. Ich darf Sie daran erinnern, daß in der Schweiz vier Sprachen, nämlich Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch, gesprochen werden, und daß wir infolgedessen in besonders engem Kontakt stehen mit mehreren europäischen Kulturkreisen. Obwohl die auf der Karte von unserem Land bedeckte Fläche klein ist, weist es doch auch starke geographische Verschiedenheiten auf, etwa zwischen Juraregion, Mittelland, Alpen und Tessin. Endlich hat die historische Entwicklung und haben auch die beiden Konfessionen, die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische, die ungefähr gleich stark vertreten sind, unsere Landesteile unterschiedlich geprägt. Die föderalistische Tradition im Schulbereich bietet besondere Möglichkeiten, in Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten Bildungseinrichtungen aufzubauen und zu erproben. Sie kann zu richtungsweisenden Entwicklungen führen, aber auch, weil vielleicht die wagemutige Initiative oder die personellen und materiellen Mittel fehlen, in veralteten, unzureichenden Schulsystemen stecken bleiben.

Die Zukunft einer Industrienation wie der unsrigen, ohne einen reichen Bestand an Naturschätzen, hängt jedoch von einem qualitativ hochstehenden, leistungsfähigen Bildungswesen ab. Deshalb herrscht in weiten Kreisen Einigkeit darüber, daß in nächster Zeit weitere bedeutende Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erkannten Mängel zu beheben. Das feste Ziel dieser Bemühungen sollte sein, nach Möglichkeit jedem eine Ausbildung angedeihen zu lassen, die ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie ein befriedigendes Wirken in Gesellschaft und Beruf gestattet. Hin-

sichtlich des konkreten Vorgehens bestehen noch beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. In den Ihnen schriftlich vorgelegten Berichten über die neuesten schweizerischen Entwicklungen werden Pläne zu einer Revision der Bildungsartikel unserer Bundesverfassung erwähnt. Diese Änderung hätte die in vielen Belangen schon verwirklichte Partnerschaft von Bund und Kantonen einheitlich in der Verfassung verankern und die rechtliche Basis für eine wirksame Förderung der Koordination im Bildungswesen schaffen sollen. Gleichzeitig wollte der Gesetzgeber auch als erstes soziales Grundrecht das Recht auf Bildung in die Bundesverfassung aufnehmen. In einer im März dieses Jahres durchgeführten Volksabstimmung wurden diese Vorschläge wohl vom Volk gutgeheißen, jedoch von einer knappen Mehrheit der Kantone abgelehnt. Da bei uns eine Verfassungsänderung nicht nur von den Stimmberechtigten im ganzen Lande, sondern auch von den Kantonen angenommen werden muß, ist dieser Versuch gescheitert.

Die Bildungsprobleme, die Anlaß zu diesem Antrag auf Verfassungsrevision gegeben haben, sind geblieben; sie sind auch so wichtig, daß sie nun nicht einfach ungelöst gelassen werden könnten. Naturgemäß fällt aber jetzt den Kantonen eine besondere Verantwortung zu, auf kooperativer Basis die notwendigen Initiativen zu ergreifen. Selbstverständlich wird ihnen dabei der Bund, soweit es im vorhandenen verfassungsrechtlichen Rahmen angängig ist, seine Unterstützung leihen müssen. Die Bundeshilfe wird aber auf Grund der geltenden Verfassungslage im wesentlichen auf zwei Bildungsbereiche, nämlich auf die Berufsbildung und auf die Hochschulbildung sowie auf die Unterstützung der Kantone im Bereich des Stipendienwesens beschränkt bleiben. Im Vordergrund steht gegenwärtig eine Verbesserung der Bundesleistungen zu Gunsten der kantonalen Hochschulen. Doch soll auch das Berufsbildungsgesetz in absehbarer Zeit den neuen Anforderungen an die Berufslehre angepaßt werden. Die Bundesbehörden können sich allerdings nicht damit begnügen, den Hochschulkantonen mehr Geld für den Betrieb und den Ausbau akademischer Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die eidgenössischen Räte, die

über entsprechende Vorschläge zu befinden haben werden, erwarten, daß gleichzeitig zusätzliche Vorkehrungen für einen zweckmäßigen, gut koordinierten Einsatz der bewilligten Mittel getroffen werden. Im Hinblick auf den in den letzten Jahren besonders auch in den Kantonen ohne eigene Hochschulen geförderten Ausbau der Mittelschulen, über den die Konferenzunterlagen Auskunft geben, wird das Parlament speziell Wert auf die einheitliche Regelung des Zuges zu allen schweizerischen Hochschulen legen.

Bis jetzt konnten die schweizerischen Hochschulbehörden einschneidende Zulassungsbegrenzungen für die Einwohner unseres Landes vermeiden. Hingegen sahen sie sich wegen der raschen Zunahme der Zahl der einheimischen Studenten und des immer stärkeren Zustroms von ausländischen Studenten, besonders im Gefolge der Einführung des numerus clausus in verschiedenen Staaten gezwungen, die Aufnahme von Ausländern an allen Hochschulen einzuschränken. Gleichwohl gehört die Schweiz immer noch zu den Ländern mit dem verhältnismäßig größten Anteil an ausländischen Studierenden. 1971 kamen von den 44 624 an schweizerischen Hochschulen Immatrikulierten 10 010 aus dem Ausland, was einem Anteil von 22,5 Prozent entspricht.

Wir freuen uns darüber, daß unsere akademischen Einrichtungen international so geschätzt werden, und sind überzeugt, daß die engen Kontakte mit ausländischen Studierenden außerordentlich wertvoll für die Entwicklung eines weltoffenen akademischen Nachwuchses in unserem Lande sind. Aus personellen und finanziellen Gründen ist es uns jedoch nicht möglich, eine beliebige Zahl von Ausländern aufzunehmen. Die Politik der Bundesbehörden wird es aber sein, sich auch künftig für das Studium einer angemessenen Zahl von Ausländern an unseren Hochschulen einzusetzen, jedoch auch die Bemühungen für eine vernünftige obere Begrenzung zu unterstützen.

Die Frage der Zulassung ausländischer Studenten kann wohl nicht auf nationaler Ebene allein gelöst werden. Offensichtlich besteht eine Verbindung zwischen den Maßnahmen der einzelnen Länder für die Ausbildung der 16- bis 19jährigen, die Gegenstand der Beratungen dieser Konferenz sind,

sowie für den Ausbau des tertiären Bildungssektors einerseits und dem Zustrom zu den Hochschulen anderer europäischer Staaten andererseits. Vielleicht ergibt sich im Verlaufe dieser Tagung die Möglichkeit, die Implikationen der sicher erwünschten Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten für die 16- bis 19jährigen auf die Hochschulen im europäischen Raum zu besprechen.

Doch begrüße ich die Durchführung der Erziehungsminister-Konferenz nicht nur wegen solcher spezifischer Probleme. Wesentlich ist für mich auch, daß die Teilnahme der führenden Persönlichkeiten der europäischen Bildungspolitik eine eindruckliche Kundgebung für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Bildungswesens in einem größeren europäischen Rahmen darstellt. Es scheint uns im wohlverstandenen Interesse aller europäischen Staaten zu liegen, daß auf Gebieten, wie Bildung, Kultur und Forschung, möglichst jedes interessierte Land unseres Kontinentes in die Bestrebungen für eine Zusammenarbeit einbezogen wird. Europa weist zwar eine erstaunliche Vielfalt auf, und die große Mannigfaltigkeit der kulturellen Schöpfungen seiner Länder bildet einen unermeßlichen Reichtum. Diese Beurteilung gilt auch für die zahlreichen, recht originellen Initiativen im Bereiche des Schul- und Erziehungswesens. Dennoch bilden alle europäischen Staaten eine Einheit, weil ihre Kultur auf die gleichen Quellen zurückgeht und auf einheitlichen Werten aufgebaut wurde. Infolgedessen erweist sich der Erfahrungsaustausch zwischen allen europäischen Staaten als fruchtbar, und für bestimmte Fragen können sich einheitliche Regelungen empfehlen.

Der Europarat bietet in glücklicher Weise die Möglichkeit, gesamteuropäische Grundlagen für eine gemeinsame Lösung wichtiger Probleme zu beraten. Die Schweiz ist gewillt, nach Kräften mitzuwirken und dem Europarat ihre volle Unterstützung zu leihen. Wir sind uns bewußt, damit nicht nur den allgemeinen Interessen unseres Kontinentes zu dienen, sondern aus dieser Kooperation auch selber erhebliche Vorteile zu gewinnen.

Das Ziel einer europäischen Zusammenarbeit im Bildungswesen kann nach unserer Auffassung nicht in einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Bildungsein-

richtungen und -programme bestehen, da deren Verschiedenheit zu sehr in den besonderen nationalen Gegebenheiten begründet ist. Vielmehr handelt es sich zunächst darum, den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information über neue Entwicklungen zu fördern. Sodann können wir uns eine gegenseitige Hilfeleistung bei der Erforschung und Erarbeitung von Unterrichtsprogrammen und -methoden sowie bei Problemen der Schuladministration und des Schulbaues vorstellen. Auf längere Sicht gesehen werden sich Bund und Kantone zweifellos bereit finden, in ihren Zuständigkeitsbereichen eine sinnvolle Harmonisierung mit den Bildungseinrichtungen anderer Staaten an die Hand zu nehmen. Eine solche Entwicklung erscheint mir als wünschenswert, weil sie dem Wohle unserer Jugend dient. Sie darf jedoch nicht zur Folge haben, daß die Einführung jeglicher Neuerung weitgehend verunmöglicht wird. Die Harmonisierung sollte deshalb vor allem durch die Entwicklung gleichwertiger Lehrinhalte erreicht werden und weniger in der Übernahme der gleichen Lehrprogramme und -methoden bestehen. Hier eröffnet sich Bildungsforschern und Lehrern ein interessantes und dankbares Betätigungsfeld...

Ständerat Dr. Hans Hürlimann:

... Das Bildungswesen in der Schweiz blieb bis zum heutigen Tag fast ausschließlich im Kompetenzbereich der Kantone. Die staatsrechtliche Formel wurde vor rund 100 Jahren von Volk und Ständen gutgeheißen und in der Folge – «*quieta non movere*» – nicht tangiert. Darin wird den Kantonen vorgeschrieben, für genügenden Primarschulunterricht zu sorgen, der ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen, obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich und konfessionell neutral sein soll. Die kulturelle Vielfalt des Landes, der föderative Staatsaufbau, die Verschiedenheiten der historischen Entwicklung der einzelnen Kantone und Regionen, die Ungleichheit der wirtschaftlichen Strukturen und finanziellen Mittel sowie der Unterschied der Konfessionen haben zur Entwicklung von 25 sehr individuell geprägten Schulsystemen geführt. Zur schillernden Vielfalt trägt zudem noch die Tatsache bei, daß in den meisten

Kantonen den gemeindlichen Schulbehörden wesentliche Aufgaben, wie Lehrerwahlen, Schulhausbau, unmittelbare Schulaufsicht, Versetzungen usw. übertragen sind. Mehr Gewicht kommt dem Bund für die höhere Mittelschule, also vornehmlich für die Gymnasien zu. Zwar unterstehen auch sie den Kantonen. Aber der Bund regelt in der Maturitätsanerkennungsverordnung die Zulassungsbedingungen für das Medizinstudium und damit weitgehend die Fragen, welche mit der Maturitätsprüfung zusammenhängen. Mit dem Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung ist der Bund für das Berufsbildungswesen zuständig erklärt worden, eine Regelung, die sich in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft bewährte und die auch den Weg für neue Zielsetzungen in diesem Bereich weisen wird.

Auf der Stufe der akademischen Ausbildung unterhält der Bund zwei Technische Hochschulen, nämlich in Zürich und Lausanne, während alle übrigen Universitäten – es sind deren acht – der kantonalen Schulhoheit unterstellt sind; das hat zur Konsequenz, daß bei uns die Abschlußexamina nur bei den Medizinalberufen und den Absolventen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen von Bundesseite geregelt werden. Schon heute unterstützt der Bund diese Bildungsanstalten mit namhaften Beiträgen, weil der Aufwand für eine Universität die Tragfähigkeit eines einzelnen Kantons übersteigt. Pläne für die Gründung weiterer Hochschulen im Aargau und in Luzern nach bisheriger staatsrechtlicher Struktur liegen vor.

Gerade das Beispiel der Hochschulen zeigt, wie notwendig eine Kooperation zwischen Bund und Kantonen geworden ist. Aus der Einsicht in diese Notwendigkeit schlug der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen eine Neufassung des Schulartikels unserer Bundesverfassung vor, die insbesondere das Bildungswesen als eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen erklärte und die dem Bund u. a. die Befugnis erteilte, die Grundsätze für den Ausbau des Mittelschulwesens, des höheren Bildungswesens, der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung aufzustellen und höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und mitzufinanzieren.

Schließlich hätte der Bund die Möglichkeit erhalten, an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen ganz generell Beiträge zu leisten.

Die Vorlage scheiterte am 4. März dieses Jahres am Nein der Stände, obwohl eine – zwar geringe – Mehrheit des Volkes ihr zugestimmt hatte. Mit diesem Entscheid sind die Aufgaben und die Verantwortung der Kantone erneut in erhöhtem Maße bestätigt worden. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren will sich dieser bildungspolitischen Verpflichtungen würdig erweisen.

Gestatten Sie mir daher, daß ich Ihnen nun kurz die Tätigkeit der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz skizziere:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde im Jahre 1897 im Kampf gegen den Versuch des Bundes um vermehrte Einflußnahme auf das kantonale Schulwesen gegründet. Man hat diesen Zusammenschluß der Erziehungsdirektoren treffend als «Staatenbund im Bundesstaat» charakterisiert. Während sich die Konferenz in den ersten Jahrzehnten vor allem als Hüterin der kantonalen Schulhoheit verstand und fast ausschließlich die gegenseitige Kontaktnahme bezweckte, ergab sich in den letzten Jahren eine völlig neue Situation, einerseits infolge der stärker werdenden Binnenwanderung, noch mehr aber infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen. Vereinzelt zuerst, dann von weiten Kreisen unterstützt, wurden Stimmen laut, die nach einer Koordinierung unserer 25 Schulsysteme riefen.

Man erhob die Forderung nach einer Verlängerung der Schulpflicht, verlangte die Begabtenförderung unter gleichzeitiger Verwirklichung der Chancengleichheit, die Vereinheitlichung aller organisatorischen Belange, wie Schuldauer, Schuleintrittsalter, Typenbezeichnung, Schuljahrbeginn, die Schaffung von Rahmenlehrplänen und Lehrmitteln, einen Finanzausgleich auf dem gesamten Bildungssektor, den Ausbau des Stipendienwesens und der vorschulischen Erziehung.

Diese Sturzflut von Begehren und die dynamische Entwicklung des Schulwesens in allen Kantonen veranlaßte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, sich

mit einer neuen politischen Stoßkraft auszustatten.

Im neuen Statut aus dem Jahre 1968 wird als wichtigster Zweck der Konferenz die Koordination des schweizerischen Schulwesens bezeichnet.

Die Organe der Konferenz sind der Vorstand, der aus sieben Mitgliedern besteht und für vier Jahre gewählt wird, die Plenarversammlung, die sich aus den Erziehungsdirektoren aller Kantone zusammensetzt, die Regionalkonferenzen, bestehend aus den Erziehungsdirektoren der vier Regionen, nämlich der welschen Schweiz, der Zentralschweiz, der Nordwestschweiz und der Ostschweiz.

Wichtigste Beratungs- und Planungsorgane sind die Sekretärenkommission, die vom Konferenzsekretär präsiert wird, und die Pädagogische Kommission, der Vertreter aus den vier Regionen und der Schweizerischen Lehrerverbände angehören und die mit der Ausarbeitung von Projekten beauftragt ist.

Schon 1947 hatte die Konferenz eine Dokumentationsstelle errichtet, die 1962 mit dem Bund zusammen zu einer Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf erweitert wurde. Diese Informationsstelle, die 1968 mit dem Konferenzsekretariat verbunden wurde und der Professor Eugen Egger als Direktor und als Sekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz vorsteht, kann füglich als Vorläufer einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit im schweizerischen Schulwesen bezeichnet werden. Als weitere zentrale Institutionen sind zu erwähnen die Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer in Luzern und die Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau. Die Probleme moderner Unterrichtsmittel und -methoden sowie der Bildungsplanung und Statistik sind ebenfalls Gegenstand unserer Koordinationsbemühungen.

Die der Konferenz zur Verfügung stehenden Mittel sind eher bescheiden. Im Budget für das nächste Jahr wird erstmals der Betrag von zwei Millionen Franken vorgesehen, während die Totalausgaben für das schweizerische Bildungswesen die Viermilliarden-Grenze bereits überschritten haben.

Den wohl bedeutendsten Schritt zu einer Koordination im schweizerischen Schulwesen stellt das 1970 von allen 25 Erziehungs-

direktoren gutgeheißene Schulkonkordat dar, dem bis heute 20 Kantone beigetreten sind.

In diesem interkantonalen Vertragswerk werden die wichtigsten Punkte festgehalten, in denen eine Vereinheitlichung angestrebt wird:

- Schuleintrittsalter;
- Schulpflicht;
- Schuldauer bis zur Maturität;
- Schuljahrbeginn.

Daneben enthält der Konkordatstext Empfehlungen für folgende Bereiche:

- Rahmenlehrpläne;
- gemeinsame Lehrmittel;
- Sicherstellung des freien Übertritts zwischen gleichwertigen Schulen;
- Übertritt in die aufgegliederten Oberstufen;
- Anerkennung von Examenabschlüssen und Diplomen, die in gleichwertigen Ausbildungsgängen erworben werden;
- einheitliche Bezeichnung der gleichen Schulstufen und gleichen Schultypen;
- gleichwertige Lehrerausbildung.

Ferner wird im Konkordat festgehalten, daß die Konkordatskantone im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik unter sich und mit dem Bund zusammenarbeiten und die dafür nötigen Institutionen geschaffen werden sollen.

Diesem Konkordat sind, wie gesagt, bisher 20 Kantone beigetreten. So erfreulich diese Tatsache ist, so schwierig erweist sich nun in den einzelnen Kantonen die Realisierung der einzelnen Konkordatsbestimmungen, weil in der Schweiz bekanntlich das Volk das letzte und entscheidende Wort zu sprechen hat. Vor allem wurde die Einführung des Herbstschulbeginns zu einem Politikum. Eine Volksabstimmung im Kanton Zürich ergab – zwar erst im zweiten Anlauf – eine Mehrheit für die Beibehaltung des Frühjahrschulbeginns und führte dazu, daß fast sämtliche Kantone, die sich zum Teil bereits für den Herbstschulbeginn entschlossen hatten, eine abwartende Stellung einnehmen. Während die meisten Kantone der West- und Zentralschweiz auf den Herbst umgestellt haben, bleiben die übrigen Kantone dem Frühling treu. So schwierig ist oft die Demokratie!

Trotz dieser Rückschläge, die vorauszusehen waren, geben die Erziehungsdirektoren die Hoffnung nicht auf, daß sich allmählich die Einsicht in die Notwendigkeit einer freiwilligen Koordination durchsetzt. Was unseres Erachtens unbedingt vermieden werden muß, ist ein vom Bund dirigiertes und zentralisiertes Schulsystem, weil es unserer föderativen Staatsstruktur zuwiderliefe und jene Freiheit zerstörte, die gerade im Bildungswesen eine der wichtigsten Voraussetzungen für dessen Gedeihen darstellt. Gerade aus Respekt vor dem Erziehungsideal Pestalozzis, das Kopf, Hand und Herz, das heißt den ganzen Menschen umfaßt, wehren wir uns im Einvernehmen mit den Verantwortlichen im Bund gegen einen Verwaltungszentralismus, in dem das Menschliche zu kurz kommt und Minderheiten oft unterdrückt werden.

Wenn im Moment das Problem der Koordination vielleicht auch stark im Vordergrund unserer Bemühungen steht, so arbeiten wir doch intensiv an der eigentlichen Schulreform. Obwohl die Initiative in erster Linie bei den Kantonen liegt, werden doch schon heute regionale Versuche unternommen, insbesondere in der welschen Schweiz, während auf interkantonaler Ebene besonders die Pädagogische Kommission im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz eine Reihe von drängenden Fragen der inneren Schulreform an die Hand genommen hat, so etwa die Neugestaltung des Mathematikunterrichts und die Einführung der ersten Fremdsprache auf der Primarschulstufe. Bereits in Vernehmlassung gegangen ist eine Studie zur Gymnasial-Reform, und auf Ende dieses Jahres erwarten wir den Schlußbericht einer Kommission, die sich mit der künftigen Lehrer-Aus- und Weiterbildung beschäftigt.

Mit diesen Ausführungen, die natürlich nicht auf Einzelheiten eingehen konnten und nur eine Bestandesaufnahme schweizerischer Schulprobleme darstellen, versuchte ich Ihnen zu zeigen, wo wir in der Schweiz in unseren Bemühungen um die Schule der Zukunft stehen. Daß wir dabei immer auch über unsere Landesgrenzen hinausschauen, um von den andern zu lernen, brauche ich nicht besonders zu betonen, und wenn ich

den Sinn dieser Tagung richtig zu deuten vermag, dann liegt er eben in diesem «Blick über den Zaun», der heute um so berechtigter ist, als die schulpolitische und päd-

agogische Situation in den europäischen Ländern in vielen Belangen zu einem oft gleichen oder ähnlichen Anliegen geworden ist...

Aktuelle Fragen zum Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit

Stellungnahme der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK)

Vorbemerkung der Redaktion:

Um in erster Linie den im kirchlichen und staatlichen Bereich für die Organisation des Religionsunterrichtes Verantwortlichen, insbesondere auch den Synodalen, mit klaren Richtlinien ihre Arbeit erleichtern zu helfen, und darüber hinaus allen, welche im Dienste der Glaubensverkündigung stehen, die dringend notwendige Orientierung zu bieten, hat die IKK, in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Diözesanen Katechetischen Kommissionen, die nachstehenden Thesen und Leitsätze ausgearbeitet. Sie hofft, damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlegung und Sicherung eines geordneten Religionsunterrichtes leisten zu können.

Einleitung:

Der Religionsunterricht (RU) muß im Rahmen der gesamten Pastoral, der kirchlichen Bildungsarbeit und der lebenslangen Bildungsprozesse im Glauben beurteilt und geplant werden.

– Bevor das Kind zum RU kommt, hat sich schon religiöse Erziehung ereignet.

– Während der Schulzeit geschieht diese Erziehung und Bildung nicht nur im RU, sondern auch im Elternhaus, in der Pfarrgemeinde (Gottesdienst und Katechese), in den Freizeitgruppen, und in letzter Zeit vermehrt durch die Massenmedien, vor allem durch das Fernsehen.

– Nach der Schulzeit ist den Jugendlichen und später den Erwachsenen ein lebenslanger Lernprozeß im Glauben aufgegeben. Soll der RU wirkungsvoll sein, muß er auf das Gesamt dieser Erziehungs- und Bildungsfaktoren abgestimmt werden. Das hat erhebliche Einwirkung auf die Gestaltung eines Lehrplanes, für die Organisation und für die Erteilung des RU.

Von diesen Voraussetzungen her sind die folgenden Thesen zu verstehen. Sie wurden von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, zusammen mit den Präsidenten der Diözesanen Katechetischen Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz, erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Diese Thesen sind als Richtlinien gedacht, nach denen in der Zukunft der RU gesehen und geplant werden soll. Dabei ist in erster Linie immer die Zeit der obligatorischen Schuljahre angesprochen.

1. Kapitel: Katholischer Religionsunterricht in der Schule

1. Zur Situation

1. In der Schweiz gibt es in den meisten Kantonen den konfessionell-schulischen RU. Seine Stellung innerhalb der Schule ist dabei sehr unterschiedlich, wie sich aus nachfolgender Aufstellung ergibt.

Kantone	außer-schul. RU		schul. RU		Bibelunterricht			
	kath.	ref.	kath.	ref.	kath.	interk.	ref.	staatl.
LU UR SZ OW NW ZG FR AI VS		X	X		X			
SG			X		X		X	
BS GR SO			X	X				
ZH BE GL SH AR AG TG	X							X
(GL AG TG) BL			X					X

Bei dieser Aufstellung ist die jeweils vorwiegende Situation berücksichtigt; die